



Newsletter Integration und Migration

In dieser Ausgabe:

AKTUELLES AUS THÜRINGEN	1
Thüringer Internetportal jetzt auch auf Russisch	1
Fortbildung „Diskriminierung: es kann jeden treffen!“	1
Veröffentlichung von Projekten auf Internetseite	1
WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND	2
Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen	2
Informationen der Integrationsbeauftragten	3
Einwohner mit Migrationshintergrund in Deutschland	4
Optimistischer Blick in die Zukunft	4
Datenbank für Ausländische Bildungsabschlüsse	4
Türkischer Name verringert Jobchancen	4
NEUIGKEITEN DER EU	5
Kommission legt zweites Asylpaket vor	5
Asylrecht in den EU-Staaten	5
Rückkehrrecht für Kind türkischer Arbeitnehmer	5
Jeder sechste EU-Bürger von Armut bedroht	5
2010: Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung	5
EU-Antidiskriminierung mit neuem Rückenwind	5
Mehr deutsche Weine ins EU-Parlament	5
Buchempfehlungen - Downloads - Termine	6
Impressum	6

AKTUELLES AUS THÜRINGEN

Thüringer Internetportal jetzt auch auf Russisch

Ab sofort steht der Thüringer Wegweiser in Russischer Sprache auf der Internetseite www.integration-migration-thueringen.de zur Verfügung. Bereits im Eingangsportal können Sie die Sprache auswählen und die nachfolgenden Seiten erscheinen auf Russisch oder Deutsch.

Zurzeit leben hier 7.243 Migranten aus russischsprachigen Ländern, das entspricht der Mehrheit der in Thüringen lebenden Ausländer (Quelle Ausländerzentralregister). Dieser Personenkreis hat nun einen Zugang zum Internetportal und kann die Informationen nutzen. Klicken Sie auf die Russische Sprache erscheinen alle Informationen und Inhalte auf Russisch. Die Angebote in den jeweiligen Landkreisen und kreisfreien Städten sind übersetzt. Derzeitig sind über 400 Adressen mit allen zuständigen Stellen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene eingestellt. Mit diesem Hilfs- und Informationsmittel ist es möglich schnell Ansprechpartner, Adressen, Telefonnummern und E-Mail Anschriften in ganz Thüringen zu finden. Für jeden Landkreis und kreisfreie Stadt existiert somit eine aktuelle Übersicht über die Angebote für Migranten und Flüchtlinge. Damit steht ein umfangreiches Hilfs- und Arbeitsinstrument zur Verfügung. Das erspart Zeit und erleichtert die Suche.

Mit dieser Neuerung sind wir einen großen Schritt weiter, um Migranten die Türen in Thüringen zu öffnen.

Fortbildung „Diskriminierung: es kann jeden treffen!“

Am 29. April findet im Zentrum für Integration Erfurt (ZIM) ein Seminar für Multiplikatoren zum Thema Diskriminierung statt. Das Seminar bietet erste Handlungsoptionen im Umgang mit Diskriminierung an. Das Ziel des Seminars ist es, mit Hilfe einer Methode der antirassistischen Bildungsarbeit – dem „Anti-Bias-Ansatz“ – die verschiedenen Dimensionen der Voreingenommenheit und der Diskriminierung in ihrer alltäglichen Relevanz erkennbar zu machen und zugleich zum kritischen Hinterfragen eigener Denk- und Handlungsmuster anzuregen. Dauer: 09.00 – 17.00 Uhr einschl. Mittagspause

Veranstalter: Netzwerk für Integration in Kooperation mit dem Projekt „Perspektivwechsel – Bildungsinitiativen gegen Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit. In Trägerschaft der ZWST wird dieses Projekt gemeinsam mit der Landesstelle Gewaltprävention des Freistaates Thüringen durchgeführt.

Interessenten melden sich bis zum 15.03.2010 unter der Tel. 0361 6431535 an.

Veröffentlichung von Projekten auf Internetseite

Einen Überblick über Projekte in Thüringen zu erhalten und festzustellen in welchem Bereich sie angesiedelt sind, ist es notwendig eine zentrale Datenbank einzurichten. Auf den Internetseiten des Fachdienstes besteht die Möglichkeit über aktuelle und laufende Projekte zu informieren. Zu finden sind die Projekte unter www.integration-migration-thueringen.de/fachdienst/content/projekte.htm.

So können Sie zum einen Ihr Projekt oder Ihre Aktivitäten thüringenweit bekannt machen und zum anderen Teilnehmer gewinnen. Auch ist es so möglich Hilfe und Unterstützung bei der Beratungsarbeit zu erhalten und Erfahrungen mit anderen auszutauschen. So besitzen wir eine Gesamtübersicht über die Projekte in ganz Thüringen und weitere Projekte können besser geplant werden.

Um ein Projekt dort aufzunehmen, senden sie eine E-Mail mit Projektnamen, Projektzeitraum sowie Kontaktdaten an fd@integration-migration-thueringen.de. Sobald uns diese Daten vorliegen, veröffentlichen wir ihr Projekt.

WICHTIGES AUS DEUTSCHLAND

Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen

Dem deutschen Arbeitsmarkt gehen wertvolle Qualifikationen verloren, da im Ausland erworbene Berufsabschlüsse von Zuwanderern häufig nicht anerkannt werden. Angesichts des drohenden Fachkräftemangels in den nächsten Jahren hat die Bundesregierung im Dezember einen Eckpunkteplan zur Verbesserung der Anerkennung von Berufsabschlüssen aus dem Ausland beschlossen. Am 9. Dezember 2009 hat die Bundesregierung ein Eckpunktepapier zur „Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikationen und Berufsabschlüssen“ beschlossen. Bereits im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP war ein gesetzlicher Anspruch auf ein transparentes und nutzerfreundliches Anerkennungsverfahren vorgesehen. Bis Mitte des Jahres soll ein Gesetz ausgearbeitet werden, das allen Zuwanderern einen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren ihrer Berufsabschlüsse gibt. Dieses Gesetz soll am 1. Januar 2011 in Kraft treten.

Hintergrund: Ein wichtiger Grund ist der drohende Mangel an Fachkräften in Deutschland, der mit Hilfe der qualifizierten Zuwanderer gemildert werden soll. Laut dem Bundesverband der Deutschen Industrie und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände fehlten 2009 bereits 60.000 Fachkräfte allein in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik. Bis 2017 könnten einer Studie des Instituts zur Zukunft der Arbeit aus dem Jahr 2007 zufolge allein bis zu 200.000 Ingenieure fehlen. Laut Mikrozensus 2007 leben rund 2,8 Mio. Zuwanderer mit einem Berufsabschluss in Deutschland. Ungefähr 800.000 davon haben einen Studienabschluss und 1,8 Mio. eine andere berufsqualifizierende Ausbildung. Nach Schätzung der Universität Oldenburg sind bei den deutschen Arbeitsverwaltungen ca. 500.000 Zuwanderer mit akademischen Abschlüssen als „unqualifiziert“ gemeldet, d. h. ihr Studienabschluss wird in Deutschland nicht anerkannt.

Bisherige Regelung:

Bisher ist die Anerkennung für verschiedene Migrantengruppen und Berufsgruppen unterschiedlich geregelt. Spätaussiedler haben grundsätzlich ein Recht auf Anerkennung ihrer Studien- und Berufsabschlüsse, nicht aber jüdische Kontingentflüchtlinge. Teilanerkennungen sind bisher nicht möglich. Im Falle von regulierten Berufen, d. h. Berufe, für die man seine Qualifikation staatlich anerkennen lassen muss (z. B. Ärzte, Apotheker, Rechtsanwälte), endet das Verfahren deshalb häufig ohne eine Anerkennung. EU-Bürger können bei einer Teilanerkennung in einem regulierten Beruf eine Eignungsprüfung oder Anpassungsqualifizierung absolvieren. Am schlechtesten sind Angehörige von Drittstaaten gestellt, die überhaupt kein Recht auf ein Anerkennungsverfahren haben. Diese Personen und auch Bürger von EU-Staaten mit unregulierten Berufen haben häufig Probleme, Arbeitgeber mit ihren ausländischen Zeugnissen von ihren Qualifikationen zu überzeugen.

Neuerungen: Im neuen Gesetz soll ein Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren für regulierte und unregulierte Berufe für alle Zuwanderer festgeschrieben werden. Entsprechen die Qualifikationen der jeweiligen deutschen Berufsausbildung oder dem Studienabschluss, soll eine Anerkennungsbescheinigung ausgestellt werden. Sind die Qualifikationen dafür nicht ausreichend, wird eine Teilanerkennung bescheinigt und es wird dokumentiert, welche zusätzlichen Ausbildungsschritte bis zur vollen Anerkennung notwendig sind. Die Bundestagsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD hatten sich dafür ausgesprochen, zusätzlich einen Rechtsanspruch auf die notwendige Weiterbildung gesetzlich zu verankern. Dies lehnte die Regierung ab. Es ist aber vorgesehen, die Möglichkeiten zur Weiterbildung zu verbessern.

Zuständigkeit: Bisher liegt die Entscheidungshoheit über die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen bei den Bundesländern. Dort sind je nach Beruf staatliche Stellen, Berufsverbände sowie Handwerks- und Handelskammern an der Festlegung der Anerkennungskriterien beteiligt. In Zukunft wird nach den Plänen der Bundesregierung die Entscheidung zwar weiterhin bei den Bundesländern liegen, es sollen aber bundesweit einheitliche Kriterien und Verfahren vereinbart werden. Zuwanderer sollen sich außerdem an eine einzige Stelle wenden können, die sie durch das gesamte Verfahren leitet. Nach Vorlage der nötigen Unterlagen soll innerhalb von höchstens sechs Monaten ein Bescheid über die (Teil-)Anerkennung erteilt werden.

Reaktionen: Das Eckpunktepapier wurde sowohl von Arbeitgeberseite als auch von Interessenvertretungen von Zuwanderern vorwiegend positiv beurteilt. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag lobte in einer Pressemitteilung den Vorstoß. Industrie- und Handelskammern wollen mit ihrer Erfahrung bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse die Gestaltung des neuen Systems unterstützen, hoffen aber z. B. bei der Einrichtung eines besseren Informationssystems auf finanzielle Unterstützung vom Staat. Die migrationspolitische Sprecherin der Linken Sevim Dagdelen sagte, dass neben neuen rechtlichen Grundlagen auch ausreichend persönliche und finanzielle Mittel bereitgestellt werden müssten, um zügige Anerkennungsverfahren zu gewährleisten. Dr. Martina Müller, Co-Autorin der Studie „Brain Waste. Die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen in Deutschland“, beurteilte die Eckpunkte positiv. Sie hob hervor, dass die Möglichkeit der Teilanerkennung ausländischer Qualifikationen es zulasse, die Anerkennung mit nötigen Weiterbildungsmaßnahmen zu verknüpfen. Es sei hervorzuheben, dass in Zukunft die Qualifikation nicht mehr pauschal nach Herkunftsland und Ausbildungszweig, sondern die Anerkennung bei jedem Zuwanderer individuell beurteilt werden solle.

Weitere Informationen:

www.bmas.de, www.bundesregierung.de,
www.leipzig.ihk.de, www.migranet.org

Quelle: Migration und Bevölkerung 1/2010

Informationen der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung

Gerichtsurteil zu Hartz IV-Regelsätzen des Bundesverfassungsgerichtes hat in einem hohen Maße Auswirkungen auf Migrantenfamilien

So sind Menschen aus Zuwandererfamilien etwa mit einem doppelt so hohen Anteil von Hilfebedürftigkeit betroffen wie Deutsche ohne Migrationshintergrund. Im Schnitt sind rund 40 Prozent der Hartz IV-Empfänger Migranten.

"Unser Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in unserem Land. Voraussetzung dafür ist, dass auch Empfänger von Sozialleistungen in die Lage versetzt werden, insbesondere Bildungsangebote wahrnehmen zu können. Gerade für Kinder aus Zuwandererfamilien ist dies von entscheidender Bedeutung, damit sie die Spirale von Hartz IV durchbrechen können und ihnen die Chancen für eine berufliche Perspektive eröffnet werden", erklärte Böhmer.

Viele der jungen Migranten sprechen oft nur schlecht Deutsch, ihre Bildungssituation ist alarmierend: Laut Mikrozensus 2008 haben 14,2 Prozent der Migranten keinen Schulabschluss - im Vergleich zu 1,8 Prozent der deutschen Bevölkerung. "In die Neuberechnung der Hartz IV-Regelsätze müssen Maßnahmen zur Sprachförderung und für eine bessere Bildung von Kindern einbezogen werden", forderte Böhmer.

Migrationsbericht 2008: "Die Potenziale von ausländischen Fachkräften verstärkt nutzen"

"In vielen Bereichen der Wirtschaft ist der Mangel an Fachkräften schon jetzt spürbar. Weil die deutsche Bevölkerung weiter sinkt, sind wir zunehmend auf die Fähigkeiten von Zuwanderern angewiesen. Mit ihren Sprachkenntnissen und ihrer Migrationserfahrung sind sie in der Globalisierung für viele Unternehmen ein handfester Gewinn", erklärte Staatsministerin Maria Böhmer anlässlich der Verabschiedung des Migrationsberichtes 2008 im Bundeskabinett. Laut Bericht geht der Anteil der Deutschen weiter zurück, während die Zahl der Ausländer in unserem Land ansteigt. Dies gilt auch für den Anteil der Migranten, wie aus aktuellen Zahlen des Mikrozensus 2008 hervorgeht. Die Gruppe der Migranten ist auch deutlich jünger als der Schnitt der deutschen Bevölkerung.

"Die Daten aus dem Migrationsbericht belegen: Immer mehr ausländische Wissenschaftler, Fachkräfte und leitende Angestellte finden in Deutschland eine berufliche Perspektive. Auch die Zahl von 240.000 ausländischen Studenten an deutschen Hochschulen ist ein Beleg für die zunehmende Vielfalt unseres Landes. Die Zahl der Studienanfänger mit ausländischen Wurzeln im Wintersemester 2008/2009 war mit knapp 53.000 so hoch wie nie zuvor. Zugleich finden immer mehr Studierende aus Drittstaaten nach ihrem Studium in Deutschland einen Arbeitsplatz in unserem Land. Das zeigt: Vielfalt wird verstärkt als Chance gesehen. Zugleich sollten diese Zahlen für uns Ansporn sein, für Hochqualifizierte und motivierte Zuwanderer noch attraktiver zu werden. Wir benötigen ausländische Fachkräfte, damit wir unsere wirtschaftliche Führungsrolle auf vielen Weltmärkten sichern können", betonte Staatsministerin Böhmer.

"Nötig ist eine nationale Kraftanstrengung für eine bessere Bildung der Migranten"

Umso wichtiger ist eine engagierte und nachhaltige Integrationspolitik." Das erklärte Staatsministerin Maria Böhmer zu heute vom Statistischen Bundesamt vorgelegten Zahlen aus dem Mikrozensus. Danach hatten im Jahr 2008 insgesamt 15,6 Millionen der 82,1 Millionen Einwohner einen Migrationshintergrund. Das entspricht einem Anteil von 19 Prozent. Im Vergleich zu 2007 ist die Zahl der Migranten in Deutschland um 0,3 Prozent gestiegen. "Unser Ziel ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in unserem Land. Voraussetzung dafür sind gute deutsche Sprachkenntnisse sowie eine qualifizierte Bildung und Ausbildung. Doch gerade die Bildungssituation der Migranten ist nach wie vor alarmierend", erklärte Böhmer. Laut Statistischem Bundesamt haben 14,2 Prozent der Migranten keinen Schulabschluss - im Vergleich zu 1,8 Prozent der deutschen Bevölkerung. Ein ähnliches Bild ergibt sich bei der Berufsausbildung: 44,3 Prozent der Zuwanderer fehlt ein beruflicher Abschluss. Bei der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund sind es 19,9 Prozent. "Nötig ist eine nationale Kraftanstrengung für eine bessere Bildung von Migranten", betonte die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung. "Hier sind vor allem die Länder gefordert. Sie haben im Nationalen Integrationsplan zugesagt, die Leistungen der ausländischen Schüler denen der deutschen bis 2012 anzugleichen sowie die Quote der Schulabbrecher zu halbieren. Davon sind wir noch meilenweit entfernt, wie die aktuellen Zahlen belegen. Deshalb appelliere ich an die Länder, Schulen mit einem hohem Migrantenanteil konsequent stärker zu unterstützen. Die Jugendlichen aus Zuwandererfamilien dürfen unter keinen Umständen die verlorene Generation sein", so Böhmer.

"Der demografische Wandel bringt auch Chancen für die Integration"

Das erklärte Staatsministerin Maria Böhmer heute auf dem Kongress "Demografischer Wandel: Integration und Gesundheit" in Hannover. Zu der Tagung anlässlich des "International Migrants Day" hatte ein zivilgesellschaftliches Bündnis unter Führung des Ethno-Medizinischen Zentrums Hannover eingeladen.

So hat etwa jeder fünfte in Deutschland einen Migrationshintergrund. Bei den Kindern sind es noch mehr: Jedes dritte unter fünf Jahren kommt aus einer Zuwandererfamilie. Insgesamt steigt die Zahl der Migranten an - im Gegensatz zur einheimischen Bevölkerung. Zugleich ist die Gruppe der Migranten im Schnitt auch deutlich jünger. Das Durchschnittsalter der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund liegt bei 44,9 Jahren - bei den Migranten sind es 34,3 Jahre. "Diese Zahlen machen klar: Deutschland wird vielfältiger. Damit wir alle davon profitieren, müssen wir verstärkt die Fähigkeiten der Migranten nutzen. Viele Unternehmen und öffentliche Institutionen setzen bereits auf die Sprachkenntnisse und die kulturellen Kompetenzen von Zuwanderern. Sie sehen Vielfalt als Chance. Zugleich benötigen Kinder und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien eine intensive Förderung. Wir müssen sie fit machen in der deutschen Sprache. Unverzichtbar für den sozialen Aufstieg sind auch eine gute Bildung und eine qualifizierte Ausbildung. Kein Talent darf verloren gehen", erklärte Staatsministerin Böhmer. (...)

Quelle: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

Studie der Bertelsmann Stiftung zur Zukunft von Migranten

Laut einer repräsentativen Studie der Bertelsmann Stiftung, die Anfang Januar in Gütersloh vorgestellt wurde, sehen 53 % aller Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland mit Hoffnung in die eigene Zukunft. 36 % hatten Befürchtungen oder waren skeptisch, 11 % waren unentschieden. Zuwanderer aus der ehemaligen Sowjetunion waren optimistischer als z. B. türkischstämmige Migranten. Nur 45 % der befragten Zuwanderer waren der Meinung, Migranten würden in den nächsten 10 Jahren mehr wichtige Positionen in Politik und Wirtschaft einnehmen. Hier waren Türkischstämmige deutlich hoffnungsvoller als andere Migrantengruppen. Dies führen die Autoren darauf zurück, dass es bereits einige Vorbilder gibt („Cem-Özdemir-Effekt“).

Die Studie finden Sie unter:

www.bertelsmann-stiftung.de.

Quelle: Migration und Bevölkerung 1/2010

Datenbank für ausländische Bildungsabschlüsse: Datenbank informiert über Vergleichbarkeit

Die erleichterte Anerkennung im Ausland erworbener Bildungsabschlüsse ist nach wie vor eine der großen Baustellen deutscher Integrationspolitik.

Ministerien und Hochschulen, die – je nach Bundesland – für die Anerkennung von Hochschulabschlüssen zuständig sind, haben seit einiger Zeit eine Datenbank als Hilfsmittel, die ihnen die Arbeit erleichtert. Der Name: anabin, was als Abkürzung für Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsnachweise steht. Aufgebaut wurde sie von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen bei der Kultusministerkonferenz.

Die Datenbank liefert Informationen über ausländische Hochschulabschlüsse und akademische Grade sowie Voraussetzungen für deren Erwerb und Heinweise für deren Einstufung im Verhältnis zu deutschen Hochschulabschlüssen.

Die Datenbank anabin, die ständig aktualisiert und erweitert wird, ist zum größten Teil auch öffentlich zugänglich.

Die Datenbank finden Sie unter www.anabin.de.

Quelle: Forum Migration Dezember 2009

Mehr Einwohner mit Migrationshintergrund in Deutschland

Der Anteil der in Deutschland lebenden Personen mit Migrationshintergrund an der Bevölkerung ist erneut gestiegen. Ende Januar teilte das Statistische Bundesamt in Wiesbaden mit, dass im Jahr 2008 15,6 Mio. der insgesamt 82,1 Mio. Einwohner Deutschlands einen Migrationshintergrund hatten. 19 % der Bevölkerung sind somit seit 1950 nach Deutschland zugewandert oder

Nachkommen von Zugewanderten (2007: 18,7 %, 2005: 18,3 %). Der prozentuale Anstieg geht zum einen darauf zurück, dass die Bevölkerung mit Migrationshintergrund gegenüber 2007 durch Zuzug und Geburten um 155.000 angewachsen ist. Zugleich ist die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund um 277.000 auf 66,6 Mio. geschrumpft. Von der Bevölkerung mit Migrationshintergrund waren 2008 rund 7,3 Mio. Ausländer und 8,3 Mio. Deutsche.

Weitere Informationen unter: www.destatis.de

Quelle: Migration und Bevölkerung 1/2010

Türkischer Name verringert Jobchancen

Anfang Februar veröffentlichte das Institut zur Zukunft der Arbeit (IZA) die Studie „Ethnische Diskriminierung auf dem deutschen Arbeitsmarkt: Ein Feldexperiment“. Aus der Studie geht hervor, dass identische Bewerbungen unterschiedlichen Erfolg haben, je nachdem ob sie von einer Person mit einem deutschen oder türkischen Namen stammen.

Die Forscher der Universität Konstanz, die die Studie durchgeführt haben, verschickten in zwei Phasen im Dezember 2007 und Dezember 2008 über 1.000 Bewerbungen auf Praktikumsstellen für Wirtschaftsstudenten. Die eine Hälfte der Bewerbungen trug einen männlichen deutschen, die andere einen türkischen Vor- und Nachnamen. Für beide fiktiven jungen Männer wurde als Staatsbürgerschaft und Muttersprache deutsch angegeben. Es wurden zwei Arten von Bewerbungen verschickt: Die eine enthielt zwei Empfehlungsschreiben von ehemaligen Arbeitgebern, die andere keine solchen Schreiben. Nach der Versendung der Bewerbungen wurden die Antworten gezählt und ausgewertet, die per E-Mail, Post oder Telefon eingingen. Die Auswertung des Versuchs ergab, dass die Person mit türkischem Namen eine um 14 % geringere Chance hatte, eine positive Rückmeldung (z. B. Einladung zu einem Vorstellungsgespräch) zu erhalten. Die Chancen waren bei kleinen Unternehmen besonders schlecht. Hier war die Wahrscheinlichkeit, eine Einladung zum Vorstellungsgespräch zu erhalten, sogar um 24 % geringer.

Die Autoren der Studie führen dies darauf zurück, dass große Unternehmen im Gegensatz zu kleinen Unternehmen meist ein standardisiertes Bewerbungsverfahren haben, in dem die Bewerbungen im ersten Durchgang nur nach formalen Kriterien, wie Studienfach, Noten oder Arbeitserfahrung sortiert werden. Starke Unterschiede gab es auch zwischen der Bewerbung mit und ohne Arbeitszeugnisse. Betrachtet man nur die Bewerbung ohne Arbeitszeugnisse, war die Chance des Bewerbers mit dem türkischen Namen auf eine positive Antwort um 28 % geringer als die des Bewerbers mit dem deutschen Namen. Bei den Bewerbungen mit Arbeitszeugnissen waren die Chancen beider Bewerber etwa gleich. Die Forscher der Universität Konstanz sehen darin eine „statistische Diskriminierung“, die dadurch entsteht, dass Arbeitgeber die Eigenschaften eines scheinbar türkischstämmigen Bewerbers schlechter einschätzen können oder schlechter bewerten. Dies kann jedoch mit Arbeitszeugnissen ausgeglichen werden. Daraus ergibt sich nach Meinung der Autoren ein „Teufelskreis“, aus dem Personen mit Migrationshintergrund nur ausbrechen können, wenn sie mindestens einmal die Chance bekommen, ihre Fähigkeiten zu beweisen.

Weitere Informationen: <http://ftp.iza.org/dp4741.pdf>

Quelle: Migration und Bevölkerung 2-2010

NEUIGKEITEN DER EU

Kommission legt zweites Asylpaket vor

Am 21. Oktober 2009 hat die Europäische Kommission ein weiteres Asylpaket verabschiedet. Kernstück sind zwei Richtlinienvorschläge die das bestehende Recht überarbeiten sollen. Es handelt sich um die so genannte „Asylverfahrensrichtlinie“ sowie die „Anerkennungsrichtlinie“. Die Vorschläge dienen der Vereinheitlichung des Europäischen Asylsystems.

Mit der Asylverfahrensrichtlinie sollen Asylverfahren effizienter gestaltet werden. Deren Bearbeitungsfrist wird auf 6 Monate festgeschrieben. Pro Antrag ist ein einziges Prüfverfahren vorgesehen. Kostenlose Rechtsberatung ist ab Antragstellung, nicht erst vor Gericht zu gewähren. Mit der Anerkennungsrichtlinie soll der Anwendungsbereich für die anzuerkennenden Personen auch auf Personen ausgedehnt werden, die subsidiären Schutz beantragen. Das sind solche Personen, die nicht unter die Genfer Flüchtlingskonvention fallen. Enthalten sind Regelungen zum Zugang zum Arbeitsmarkt, zu Sozialleistungen und medizinischen Versorgung sowie zur Anerkennung beruflicher Qualifikationen. Der Zugang zu bildenden und integrationsfördernden Maßnahmen soll erleichtert werden.

Quelle: EU-Kompakt 17-2009

Jeder sechste EU-Bürger von Armut bedroht

Laut Erhebungen von Eurostat waren im Jahr 2008 17 % der Bevölkerung in der EU27 von Armut bedroht. Dies bedeutet, dass ihr Einkommen unter Berücksichtigung von Sozialleistungen unter der Armutsschwelle lag. Seit 2005 ist die Armutsgefährdungsquote in der EU27 relativ stabil und liegt zwischen 16 % und 17 %. Die höchsten Armutsgefährdungsquoten wurden in Lettland (26 %), Rumänien (23 %) und Bulgarien (21 %) gefunden, die niedrigsten in Tschechien (9 %), den Niederlanden und der Slowakei (beide 11 %). In Deutschland betrug die Armutsgefährdungsquote 15 % (Armutsschwelle bei 10.600 Euro) und in Österreich 12 % (Armutsschwelle bei 11.200 Euro).

Quelle: EU-Kompakt 2-2010

EU-Antidiskriminierung mit neuem Rückenwind

Die designierte Kommissarin für Justiz und Menschenrechte, Viviane Reding (Luxemburg) hat bei ihrer Anhörung im Europäischen Parlament angekündigt, sich entschieden für die Verabschiedung der allgemeinen Antidiskriminierungsrichtlinie einsetzen zu wollen. Nach 2010 werde sie Strategien zur Gleichbehandlung von Frauen und Männern sowie für Menschen mit Behinderungen ausarbeiten. Neben der Verbesserung des Datenschutzes wolle sie auch den Beitritt der EU zur Menschenrechtskonvention des Europarates voranbringen.

Quelle: EU-Kompakt 1-2010

Asylrecht in den EU-Staaten

Im Jahre 2008 erkannten die EU-Mitgliedstaaten 76.300 Asylbewerber als schutzberechtigt an. Die größte Gruppe von Personen, denen der Schutzstatus zuerkannt wurde, waren Staatsangehörige des Iraks (16.600 Personen), gefolgt von Somalia (9.500), Russland (7.400), Afghanistan (5.000) und Eritrea (4.600).

Das geht aus einem Bericht von Eurostat anlässlich des Internationalen Tags der Menschenrechte am 10.12. hervor. Insgesamt wurden 281.100 Entscheidungen über Asylanträge gefällt.

Weitere Informationen unter: <http://ec.europa.eu/eurostat>
Quelle: EU-Nachrichten 42/2009

Rückkehrrecht für Kind türkischer Arbeitnehmer

Ein Kind türkischer Arbeitnehmer, das während der Zeit der ordnungsgemäßen Beschäftigung seiner Eltern im Mitgliedstaat eine Berufsausbildung abgeschlossen hat, hat unabhängig von dem Umstand, dass seine Eltern den Mitgliedstaat auf Dauer verlassen haben, anschließend Anspruch auf freien Zugang zum Arbeitsmarkt. Nach dem Beschluss Nr. 1/80 des Assoziationsrats EWG-Türkei liege kein Fall der Familienzusammenführung, sondern ein Recht der Kinder auf Zugang zum Arbeitsmarkt vor, so der EuGH (Rechtssache C-462/08), der das Abkommen damit erneut weit ausgelegt hat. Im vorliegenden Fall kehrte eine 1975 in Berlin geborene türkische Staatsangehörige 1989 mit ihrer Familie in die Türkei zurück. Zehn Jahre später nahm sie in Deutschland ein Studium auf. Nach erfolgreichem Abschluss wurde ihr Antrag auf eine Aufenthaltserlaubnis abgelehnt. Der EuGH entschied, es sei nicht nötig, dass bei Abschluss der Berufsausbildung des Kindes noch ein Elternteil als Arbeitnehmer im betreffenden EU-Staat lebe.

Quelle EU-Kompakt 2-2010

2010: Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Am 21. Januar 2010 haben die EU-Kommission und die amtierende spanische Ratspräsidentschaft offiziell das Europäische Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung 2010 eröffnet. Unter dem Motto „Armut darf nicht sein!“ soll in diesem Jahr in der gesamten EU die Bekämpfung der Armut in den Mittelpunkt rücken. Laut Angaben der Kommission sei jeder sechste Europäer davon betroffen. Die Aktivitäten in Deutschland koordiniert das Bundessozialministerium.

Quelle: EU-Kompakt 2-2010

Mehr deutsche Weine ins EU-Parlament

In den EU-Parlamentsrestaurants in Brüssel und Straßburg stehen derzeit 32 französische Rotweine, aber nur ein deutscher Rotwein auf der Getränkekarte. Beim Weißwein beträgt das Verhältnis 15:2. Grund genug für Werner Langen, Vorsitzender CDU-CSU Gruppe, ein ausgewogenes Weinangebot zu fordern. Jedes EU-Land mit Weinregionen solle angemessen vertreten sein. Langen regte eine Verkostung von Weinen aller EU-Weinbauregionen an.

Quelle: EU-Kompakt 1-2010

Buchempfehlungen - Downloads - Fördertöpfe

BÜCHER

„Islamfeindlichkeit - Wenn die Grenzen der Kritik verschwimmen.“

„Islamkritik“ ist eines der Schlagworte unserer Zeit. Doch dahinter verstecken sich oftmals nur pure Ressentiments. Zugleich lässt sich unter Muslimen eine dogmatische Verteidigungshaltung beobachten, bei der bisweilen jede Kritik von vornherein in den Wind geschlagen wird. Beide Extreme dominieren zu häufig die öffentlichen Diskussionen.

Der vorliegende Band „Islamfeindlichkeit“ einerseits und der dazugehörige Band „Islamverherrlichung“ andererseits nehmen sie daher kritisch in den Blick: Band 1 spürt jene geistigen Strömungen auf, die antiislamische Einstellungen in Deutschland fördern. Band 2 spricht theologische Herausforderungen und Missstände in der hiesigen muslimischen Gesellschaft an – allerdings ohne Pauschalisierung, Populismus und Polemik.

Das Gesamtwerk ist somit ein Appell an die Vernunft, hat aber auch dokumentarischen Charakter. In diesem Buch nun beleuchten renommierte Autoren verschiedene Aspekte vom europäischen Islamhass vergangener Jahrhunderte bis zur heutigen Hetze im Cyberspace. Ferner geht es um die Auseinandersetzung mit prominenten Protagonisten der „Islamkritik“ wie Hanryk M. Broder, Ralph Giordano, Necla Kelek, Hans-Peter Radatz und anderen.

VS-Verlag 2009, Hrsg. Thorsten Gerald Schneiders

Quelle: Information des VS-Verlag

„Hinter uns liegt eine Vergangenheit, die nicht vergehen will“ „Jede nachfolgende Generation in Deutschland muss ihr Verhältnis zur eigenen leidvollen Geschichte und zur Schuld ihrer Väter neu erarbeiten“, schreibt Konrad Görg in der Einleitung von „Wir sind, was wir erinnern“. Er ist der Herausgeber dieses besonderen Bandes, der persönliches Schicksal, Geschichte und Literatur verbindet. In einer einzigartigen Zitatsammlung zeichnet Görg in weitem Bogen die Geschichte der Judenverfolgung, ihrer geistigen Wegbereiter und ihrer Gegner nach. Durch die Auswahl der Zitate treffen Täter und Opfer, Zeitzeugen und analytische Beobachter verschiedener Zeiten aufeinander und treten in einen Dialog. Der Band macht so die Licht- und Schattenseiten deutscher Kultur lebendig und zeigt, wie groß die Bedeutung von Geschichte für die Gegenwart ist. „Wir sind, was wir erinnern: Zwei Generationen nach Auschwitz. Stimmen gegen das Vergessen“ von Konrad Görg, Hartung-Gorre 2009, 2. Aufl., pb, 110 S., ISBN 978-3866282087, 9,95 €

Quelle: Newsletter Bündnis für Demokratie und Toleranz Januar 2010

FÖRDERTÖPFE

Das Internetportal „Europa fördert Kultur“ der Kulturpolitischen Gesellschaft e. V. ist überarbeitet worden. Es informiert über rund 40 EU-Programme verschiedener Politikbereiche und die EU-Fördermöglichkeiten, die insbesondere für kulturelle Vorhaben nutzbar sind. Weitere Informationen und Flugblätter können angefordert werden bei: Christine Wingert-Beckmann (Projektleiterin), Kulturpolitische Gesellschaft e. V., Weberstraße 59a, 53113 Bonn (Tel.: 0228/201 67 29), wingert@kupoge.de.

Quelle: EU-Kompakt 2-2010

Fachdienst Thüringen im Zentrum für Integration

Impressum

Herausgeber:

Zentrum für Integration und Migration
Fachdienst für Integration Thüringen (FDI)

Rosa-Luxemburg-Str. 50
99086 Erfurt

Telefon: 0361 6431535

Fax: 0361 3467666

E-Mail: fd@integration-migration-thueringen.de

Internet: www.integration-migration-thueringen.de

Redaktion: Beate Tröster, Anita Müller

gefördert aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds und durch das Thüringer Innenministerium



Migrantenforum - Veranstaltungsreihe im ZIM

Das Zentrum für Integration und Migration der Landeshauptstadt Erfurt führt seit vergangenen Jahr eine erfolgreiche Veranstaltungsreihe mit dem Titel „Migrantenforum“ durch. In dieser werden Migranten zu verschiedenen Themen informiert. Folgende Veranstaltungen finden 2010 statt:

Einbürgerung in Deutschland

Dienstag, 23. März 2010 von 16.30 bis 18.00 Uhr

Referentin: amtierende Amtsleiterin Frau Hemmelmann, Bürgeramt Erfurt

Firmengründung und Selbstständigkeit

Dienstag, 18. Mai 2010 von 16.30 bis 18.00 Uhr

Referent: Herr Stark, IHK Erfurt

Rund um den Arbeitsvertrag und Arbeitsrecht

Dienstag, 17. August 2010 von 16.30 bis 18.00 Uhr

Referent: Herr Scheinhäuser, IG Metall Eisenach

Bestattungskultur

Dienstag, 12. Oktober 2010 von 16.30 bis 18.00 Uhr

Referenten: Herr Kratzing, Amtsleiter Friedhofs- und Bestattungswesen, Frau Schuldt, Erfurter Bestattungsinstitut

Eingliederungsvereinbarung und Konsequenzen

Dienstag, 30. November 2010 von 16.30 bis 18.00 Uhr

Referent: Herr Wagner, ARGE Erfurt

Bei Interesse melden Sie sich bitte vorher an.